

**Gemeinsame Erklärung des Präsidiums und des Hochschulrats  
der Universität Hamburg  
zur Sitzung der Hochschulrats am 2. Juni 2008**

Der Hochschulrat der Universität Hamburg (HR) und das Präsidium haben beschlossen die Dekanate in Zukunft unmittelbar im Anschluss an die Sitzungen des HR über die behandelten Themen und wesentlichen Beschlüsse zu informieren. Diese Information erfolgt durch eine gemeinsame Erklärung. Sie ersetzt nicht das Protokoll der Sitzung, das weiterhin Teil der Geschäftsordnung des HR bleibt.

Der HR hat auf seiner Sitzung am 2. Juni einen Bericht des Präsidiums über den Stand des Planungskonzepts für die zukünftige Mittelverteilung zur Kenntnis genommen. Der HR stimmte den zugrunde liegenden Ansätzen zu und empfahl dem Präsidium, das Konzept in der hochschulinternen Umsetzung weiterzuentwickeln.

Nachdem der HR auf seiner letzten Sitzung entschieden hatte, den alten STEP aufzuheben, hat er sich am 2. Juni mit der Ausschreibung unverzichtbarer Professuren beschäftigt. Er hat die ihm vorgelegten und mit den Dekanaten abgestimmten Professuren zur Ausschreibung genehmigt, da sie als unverzichtbar für die Aufrechterhaltung der Lehre, der Entwicklung neuer Bachelor-Studiengänge und/oder für Forschungsschwerpunkte beurteilt wurden. Dazu gehören auch Professuren, die im Rahmen des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen beantragt wurden.

Der HR hat der Beschlussvorlage des Präsidiums zur Verwendung der Programmpauschale DFG im Rahmen seiner Zuständigkeit über die Grundsätze für die Ausstattung und die Mittelverteilung zugestimmt.

Der HR hat Änderungen der Satzung über Ausnahmen von der Studiengebührenpflicht wegen herausragender Leistungen im Studium und die Stundung der Studiengebühren für ausländische Studierende genehmigt.

Der HR wurde vom Präsidium über die Verwendung der Studiengebühren informiert.

Der HR hat beschlossen seine Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass das Protokoll nicht mehr erst in der nächsten Sitzung genehmigt wird, sondern den Hochschulratsmitgliedern unter Angabe einer zweiwöchigen Frist für die Erhebung von Einwendungen zugesandt wird und als genehmigt gilt, sofern innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erhoben werden. Diese Änderung soll einer schnelleren Kommunikation der Hochschulratsbeschlüsse in die Dekanate dienen.

Hamburg, den 3. Juni 2008

Prof. Albrecht Wagner  
Für den Hochschulrat

Prof. Monika Auweter-Kurtz  
Für das Präsidium